

Berlin, 4. September 2024

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

[## Stellungnahme](http://www.bde.de</p></div><div data-bbox=)

Nationale Wasserstrategie – Priorisierte Maßnahmen

Version: 2

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Inhalt

1	Vorbemerkung.....	3
2	Aktivitäten	4
3	Schwerpunkte	4
4	Öffentlichkeitskampagne - Einbindung und Vernetzung	7
4.1	Kampagne - Werkstatt-Gespräch	7
4.2	Öffentlichkeitskampagne #WeilWirWasserWertschützen.....	7

1 Vorbemerkung

Die Wasserwirtschaft im BDEW bedankt sich für die Möglichkeit der Beteiligung an der Priorisierung des begleitenden „Aktionsprogramm Wasser“ der Nationalen Wasserstrategie (NWS). Der BDEW hat sich intensiv an dem Prozess zur Entwicklung der NWS beteiligt. Es ist wichtig, diesen Prozess mit konkreten Handlungsmaßnahmen weiterzuentwickeln. Hierfür bietet das „Aktionsprogramm Wasser“ der NWS eine gute Grundlage.

Ausgehend von der Maßnahmenliste im Aktionsprogramm besteht nach unserer Auffassung Einvernehmen zwischen den Stakeholdern, dass insbesondere die Priorisierung des Wassergebrauchs im Falle einer Mangelsituation als wesentliches Handlungsfeld umzusetzen ist. Wir bedauern deswegen, dass anscheinend Gespräche der Bundesregierung mit den Bundesländern zu keinem konkreten Ergebnis geführt haben bzw. die Bundesregierung von sich aus nicht eine offene Kriterien- und Entscheidungsdiskussion angestoßen hat. In gleichem Maße gilt dies für die Notwendigkeit einer Transparenz für die Wasserentnahme aus Grundwasser und Oberflächengewässern. Um für den nächsten Trockensommer gerüstet zu sein, handelt es sich bei allen Maßnahmen hierzu um kurzfristige Aktionen mit höchster Priorität.

Wir regen deshalb an, für die genannten Themenkomplexe einen eigenständigen Workshop mit Stakeholdern durchzuführen. Alternativ sind wir gerne bereit, dies auch von unserer Seite anzustoßen.

Eine ebenso kurzfristige Maßnahme mit höchster Priorität wäre die rechtliche Gleichstellung von Wasserfernleitungen zu Energieleitungen anzugehen. Denn da diese Maßnahme erst mit Zeitverzug einiger Jahre wirkt, wird die Infrastruktur eher zu spät als zu früh fertig gestellt sein für künftige, mittelfristige Dürresommer. Auf Seite 52 der Nationalen Wasserstrategie wird vermerkt „... Die gesetzlichen Regelungen werden geprüft, wenn nötig angepasst und so genutzt, dass sie eine optimale Voraussetzung für die Entwicklung und beschleunigte breite Umsetzung von effizienten und nachhaltigen Wasserinfrastrukturen schaffen...“, . [Vor diesem Hintergrund sollte für die Wasserwirtschaft das Genehmigungsbeschleunigungsgesetz, das Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie das Investitionsbeschleunigungsgesetz angepasst werden](#). Auch „das überragende öffentliche Interesse festzuschreiben“ wäre bei vielen Wasserprojekten gerechtfertigt.

Natürlich erklären wir auch unsere Bereitschaft, an den geplanten Initiativen des BMUV, wie zum Beispiel dem vorgesehenen Werkstattgespräch im Herbst 2024 teilzunehmen.

2 Aktivitäten

In der Kürze der Zeit ist es leider nicht möglich, die wichtigsten Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm und der Priorisierungsliste bei den Unternehmen abzufragen. Wir sind sicher, dass die Unternehmen je nach Ver- und Entsorgungssituation ganz unterschiedliche Schwerpunkte setzen, um übergeordnete Ziele wie die Anpassung an den Klimawandel und eine verbesserte Resilienz der Anlagen zu erreichen.

Darüber hinaus sind wir gerne bereit eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Sofern dies gewünscht ist, können wir in der Mitgliedschaft zeitnah eine Abfrage durchführen.

In Sektion III.9 des Aktionsprogramms der NWS geht es unter dem Titel „Bewusstsein für die Ressource Wasser schaffen“ um Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für Endverbraucher*innen. Einige der dort aufgeführten Maßnahmen hat der BDEW im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit bereits umgesetzt. Er hat deswegen dem UBA vorgeschlagen, im Rahmen eines Workshops mit Verbänden und Unternehmen der Wasserwirtschaft eine Übersicht bereits bestehender Informationsangebote zu erstellen (z. B. Netzwerk von Erlebnis- und Lernorten mit Schwerpunkt Wasserthemen in BDEW-Trinkbrunnen-App, 72 Wasserfußabdruck in App „Virtuelles Wasser“, 73 „Wasserthemen in der Schulbildung“ in BDEW-Aktion „Wasser macht Schule“).

3 Schwerpunkte

Die Schwerpunkte sind bei den Unternehmen des BDEW naturgemäß sehr unterschiedlich. Allerdings lassen sich einige Schwerpunkte herauskristallisieren, die für die Wasserwirtschaft insgesamt von übergeordnetem Interesse sind.

Orientiert an der Liste der priorisierten Aktionen (Anlage 1 zu der Mail vom 31.07.2024) ist zunächst die Nummer 1 (Prognosefähigkeit der Wasserhaushaltsanalysen verbessern) und Nummer 6 (Leitlinie für den Umgang mit Wasserknappheit entwickeln) auch aus Sicht der Wasserwirtschaft von herausragender Bedeutung und sie stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Denn ohne Transparenz aller Wassernutzungen ist die Prognosefähigkeit nicht gegeben und es besteht keine Entscheidungsgrundlage für eine Priorisierung des Wassergebrauchs im Falle einer Mangelsituation. Es ist dringend angezeigt, alle Verbräuche zu erfassen, ob dabei das Mittel eines Wasserentnahmeentgeltes eine Rolle spielt, ist zweitrangig. Mit Kenntnis der tatsächlichen Gebräuche lässt sich die Prognosefähigkeit deutlich verbessern und Mangelsituationen können entweder vermieden, auf alle Fälle vorbereitet werden. Dies ist auch das Ziel der Wasserwirtschaft. Dennoch ist für den Fall, in dem eine Mangelsituation trotz aller Vorkehrungen eintritt, dringend eine Priorisierung der Wassernutzungen erforderlich. Die Versorgung der Bevölkerung steht dabei an oberster Stelle. Wir weisen an dieser Stelle daraufhin,

dass statt oder zusätzlich bei der Maßnahme 1 (Prognosefähigkeit der Wasserhaushaltsanalysen verbessern) die notwendige Transparenz der Wasserentnahmen einzufordern und somit die Maßnahme 5 (Wasserregister und Abbau von Ausnahmen von der Erlaubnispflicht bei Grundwasserentnahmen) in die Prioritätenliste aufzunehmen. Das Wasserregister (oder Wasserbuch) ist ja eben diese Umsetzung der geforderten Transparenz.

In die gleiche Richtung weist Nummer 10 (Maßnahmen zur nachhaltigen Wassermengennutzung), wobei dabei die technische Orientierung aus Sicht der Wasserwirtschaft unterstützend wichtig ist, aber nicht die Hauptlösung darstellen wird.

Als weiteren Schwerpunkt sehen wir Nummer 19 (Leitbild der „wassersensiblen Stadt“ weiterentwickeln und in Umsetzung bringen) an. Die im Aktionsprogramm genannten Bestandteile dieser Maßnahme sind richtig und viele Unternehmen sind an Projekten wie Entsiegelung, Regenmanagementmaßnahme etc. beteiligt. Das Stichwort „Schwammstadt“ ist auch in der öffentlichen Wahrnehmung positiv besetzt und notwendige bauliche Maßnahmen finden daher hohe Akzeptanz. Darüber hinaus ist die Finanzierung der Maßnahmen, die in der Regel aufwendig und teuer sind, ein entscheidender Faktor für die Verwirklichung. Hierfür muss die Bundesregierung einen dauerhaften Finanzrahmen schaffen, der dieser neuen „Ewigkeitsaufgabe“ der Klimafolgenanpassung in den Städten angemessen ist. Es wäre zudem sinnvoll, dass der Gesetzgeber/ BMUV eine Abstimmung zwischen den zuständigen fachlichen Behörden des Gewässerschutzes/ Wasserwirtschaft und den Bauverwaltungen anstößt, da dies in der Praxis oft nicht stattfindet.

Hierzu gehört auch die naturnahe Niederschlagswasserbehandlung, einschließlich der Reduzierung der Versiegelung (Nummern 13, 14 und 20 der NWS).

Bei der nach dem Aktionsprogramm ebenfalls darunter subsumierten Wasserwiederverwendung möchten wir darauf hinweisen, dass Schadstoffeinträge in Böden und Grundwasser unbedingt zu vermeiden sind. Vor diesem Hintergrund wurde auch in Deutschland die Klärschlammverbrennung eingeführt. Deswegen sollte die Wasserwiederverwendung schwerpunktmäßig für industrielle Zwecke in Erwägung gezogen werden.

Weitere Schwerpunkte sollten bei der Vermeidung von Spurenstoffen liegen. Hierzu sind aus Sicht der Wasserwirtschaft die Nummern 27 (Stärkung des Chemikalienmanagements - Beschränkung der Verwendung relevanter Schadstoffe auf noch zu definierende essenzielle Anwendungen) und die Nummer 37 (Herstellerverantwortung regeln) von besonderer Bedeutung. Da die Spurenstoffstrategie bisher wenige konkrete Ergebnisse für den Gewässerschutz erbracht hat, sollte die NWS hier einen Schwerpunkt setzen.

Die wesentlichen Punkte an dieser Stelle sind wie folgt:

- Verursacherprinzip (Herstellerverantwortung) in der Trinkwasserversorgung etablieren sowie
- Verbot kritischer Schadstoffe statt Aufbereitung (Diskussion um nrM-rM)

Auch hier ist die Frage der Finanzierung entscheidend und der erweiterten Herstellerverantwortung als Ausprägung des Verursacherprinzips kommt eine wichtige Rolle zu.

Im Rahmen des Klimawandels ist es auch erforderlich in Regionen mit niedrigem Wasserdargebot weitere Möglichkeiten für die zur Verfügungstellung von Rohwasser zu ermöglichen. Deswegen halten wir es für notwendig, dass entsprechend der Nummer 42 (Entwicklung von Klimaanpassungszielen für Wasserinfrastrukturen) der Bau von Wasserinfrastrukturen, wie zum Beispiel Leitungsbau, Talsperren und neue Wasserwerke beschleunigt wird. Hierzu hat der BDEW bereits konkrete gesetzliche Vorschläge unterbreitet. Darüber hinaus ist dieser Punkt von besonderer Bedeutung, weil der Bund hier die primäre Zuständigkeit hat.

Außerdem sehen wir den gesamten Punkt 5. Wasserinfrastrukturen klimaangepasst weiterentwickeln - vor Extremereignissen schützen und Versorgung gewährleisten als prioritär an, weil es dabei um die Sicherung der Daseinsvorsorge geht.

Die Maßnahme Nr.56 „Rückgewinnung von Nährstoffen aus Abwasser und Klärschlamm voranbringen“ fehlt uns als wichtiges Thema der Zukunft, das darüber hinaus schon teilweise gesetzliche Pflichtaufgabe ist.

„Personelle und organisatorische Stärkung der Verwaltung“ (Ifd. Nr. 59) halten wir auf Ebene der Verwaltungsstrukturen für wichtig. Die Wasserbehörden sind nach politischen Grenzen (Land, Kreis) organisiert. Zu prüfen ist, inwieweit eine übergeordnete Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften, zum Beispiel im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis gestärkt werden kann.

Auch das Thema „Bewusstsein für die Ressource Wasser stärken“ sehen wir priorisiert, da die Tarifkunden zum einen in ihrer Gesamtheit auch einen hohen Anteil an der Wassernutzung haben, sie aber auch gleichzeitig auf andere große Wassernutzer Einfluss nehmen können.

Maßnahmen wie „Aufbau eines Netzwerks von Erlebnis- und Lernorten mit Schwerpunkt Wasserthemen“ (Nr. 69) und „Wasserthemen in der Schulbildung stärken“ (Nr. 73) erachten wir als wichtig, da das Thema Umweltbildung nicht nur ein Thema der Kommunikation im Rahmen der nationalen Wasserstrategie ist. Eine systematische Umweltbildung in Kooperation mit Bildungsträgern von Kindergarten bis zur Ausbildung braucht Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche Arbeit ermöglicht. Hierzu weisen wir auf unsere Anmerkung im Punkt 2 Aktivitäten hin.

4 Öffentlichkeitskampagne - Einbindung und Vernetzung

Der BDEW ist gerne bereit, die Öffentlichkeitskampagne zur Durchsetzung und Bekanntmachung der NWS zu unterstützen. Wir bieten an, dafür die Mitglieder des BDEW zu informieren und Kontakte der Pressearbeit zu nutzen. Gerne stellen wir auch unsere Social Media Plattform für Informationen und unter Nutzung des Medienkoffers zur Verfügung. Aus Sicht des BDEW wäre dafür eine konzertierte Aktion von besonderer Wirkung.

4.1 Kampagne - Werkstatt-Gespräch

Der BDEW ist sehr interessiert, sich an dem Werkstatt-Gespräch, gerne auch mit einer aktiven Rolle zu beteiligen. Wir bieten an, Mitgliedsunternehmen, die bereits Maßnahmen nach dem Aktionsprogramm verwirklichen, als Teilnehmer einzubinden.

4.2 Öffentlichkeitskampagne #WeilWirWasserWertschützen

Auch diese Kampagne sehen wir positiv und bieten als BDEW unsere Unterstützung an. Von den drei genannten Schwerpunktbereichen dieser Kampagne sind für uns vor allem „2. Zukunft Schwammstadt - wassersensible Städte und Dörfer und 3. „Sichere Trinkwasserversorgung“ wichtig. Gerne können wir inhaltliche Beiträge dazu leisten.

Ansprechpartner

Dr. Jörg Rehberg, Fachgebietsleiter im BDEW

Joerg.rehberg@bdew.de

030 300 199 1211